



- I. Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herr Stefan Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
07.04.2021

St.-Augustinus-Straße: Anbringung eines T30-Verkehrsschildes

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01629 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 21.01.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir kommen zurück auf den o.g. genannten Antrag vom 21.01.2021, der von Ihnen mit folgender Maßgabe beschlossen wurde: *„Weiterleitung, Zusätzliche Anfrage an Polizei nach aktuellen Geschwindigkeitsmessungen / Daten aus aktuellen Geschwindigkeitsmessungen“*.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Anbringung eines (weiteren) T30-Verkehrsschildes

Die St.-Augustinus-Straße befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone.

Für die Anordnung von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen wurden detaillierte Verwaltungsvorschriften erlassen, die für die Verkehrsbehörden bindend sind und unter anderem Ausführungen über die Kennzeichnung der Tempo 30-Zonen beinhalten.

Danach ist am Anfang eines Bereiches mit Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen das Schild „Tempo 30-Zone“ so aufzustellen, dass es bereits auf ausreichende Entfernung vor dem Einfahren in den Bereich wahrgenommen werden kann. Dazu kann es erforderlich sein, dass das Zeichen vor Einmündungen oder Kreuzungen abgesetzt oder beidseitig aufgestellt wird, so dass es zum Beispiel nach dem Einbiegen in den Bereich deutlich wahrgenommen wird.

Eine klare Abgrenzung der Tempo 30-Zone jeweils in Höhe des Eingangsbereiches des Gebietes ist Voraussetzung, dass die Zonenregelung hinreichend beachtet wird und sich ein

„Zonenbewusstsein“ einstellen kann.

Hinzu kommt, dass die Verkehrsteilnehmer innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen (Zeichen 306 StVO) mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen rechnen müssen.

Eine wiederholte Aufstellung von Tempo 30-Schildern im Straßenverlauf ist nicht zulässig.

2. Informationen zu Geschwindigkeitsmessungen

Für Geschwindigkeitskontrollen im Bereich von Tempo 30-Zonen ist nicht die Polizei, sondern das Kreisverwaltungsreferat zuständig. Auf Nachfrage teilte die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) mit: *„Die St.-Augustinus-Straße ist bereits seit mehreren Jahren Bestandteil des regelmäßigen Messprogramms. Nachdem die KVÜ im Januar dieses Jahres von einer Anwohnerin gebeten wurde, in der St.-Augustinus-Straße hin und wieder Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, wurde der Straßenzug bei der Einsatzplanung verstärkt berücksichtigt. Die Beanstandungsquote liegt mit einem Wert von aktuell 9,46 % unter dem stadtweiten Durchschnitt von zuletzt 11,0 %. Die KVÜ nimmt den gegenständlichen Antrag des Bezirksausschusses dennoch zum Anlass, die verstärkten Geschwindigkeitskontrollen im Rahmen der bestehenden organisatorischen Möglichkeiten beizubehalten“.*

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2-2.1.1.1